

臺中市政府消防局與德國聯邦救難犬協會

搜救犬訓練合作備忘錄

一、前言

本合作備忘錄為臺中市政府消防局（以下簡稱TCFD）與德國聯邦救難犬協會（以下簡稱BRH）間之協議。TCFD及BRH之共同目標為藉由卓越及專業搜救犬教育訓練品質，以保障民眾生命財產安全。雙方咸知透過分享彼此之訓練及救災經驗、資訊、科技及訓練資源，讓雙方確保民眾安全的任務更臻完善；因之，雙方同意在搜救犬訓練及經驗交流範疇共同合作並相互支援。

二、目的

本合作備忘錄之目的為提供 TCFD 及 BRH 雙方在強化搜救犬訓練及經驗交流之通則性合作架構。

三、共同義務

雙方之合作事項得透過會議、電話、傳真、電子郵件等通訊方式彼此協調聯繫，並指定專人擔任協調窗口，進行搜救犬訓練及相關之經驗、資訊分享。

四、一般條款

- (一) 本合作備忘錄並非雙方年度預算或捐助經費之契約文件，凡雙方因本合作備忘錄或違反本合作備忘錄所涉及之經費捐助或損失賠償，應依據合適之法律、規範或程序處理。雙方如涉及經費捐助或損失賠償問題應另定協議規範，並由雙方指派授權代表簽署，同時經適當程序。本合作備忘錄並未具上述效力。
- (二) 本合作備忘錄不會以任何方式限制雙方或其合作者或契約者與其他公私立機構、組織或個人參與類似活動；亦不會限制雙方依相關法規、條文或政策執行各自之訓練計畫。
- (三) TCFD 及 BRH 將在平等互惠前提之下，各自採行相關措施並運用本身的資源，其中包括經費支出，以達成雙方同意之合作事項。
- (四) 本合作備忘錄應自簽署之日起有效，無中止效期，直至任何一方以書面形式向對方表達中止的意見，任何一方擬更改部分或全部本合作備忘錄時，應於事前以書面通知對方，雙方都應檢

- 視本合作備忘錄是否應予更新、修正及中止。
- (五)雙方得在各自的政府機關授權下進行其他領域的合作。
 - (六)雙方得在本合作備忘錄架構下協商進一步合作細節，以符合各自利益。
 - (七)任何一方在未經對方同意或授權，不得將對方所提供之資訊、教材等相關資料提供第三方使用。
 - (八)雙方應認可彼此之智慧財產權，如一方主動放棄其權利，應在特殊情況下雙方進行協議。
 - (九)任何一方提供機密資料給對方時，接收之一方應完全遵守保密責任。
 - (十)雙方如進行專案合作，在未經雙方明確協議下，任何一方不得再引入第三方參與。

五、爭議處理

本合作備忘錄內容及條款在實際合作層級出現爭議無法解決時，任一方應以書面提具爭議條款給對方，如爭議條款在提具後三十日內未解決，應各自提給領導階層尋求適當解決方案。為此，雙方代表經主管機關充分授權，爰於本合作備忘錄簽署，以昭信守。

本合作備忘錄在臺中市政府消防局簽於2017年11月3日，以中文及德文各繕兩份，兩種文字約本同一作準，如解釋上有歧異時，以德文本為準。

中華民國

德國

臺中市政府消防局

德國聯邦救難犬協會

局長 蕭煥章

Baden-Württemberg Neckar

Gottert Peter

**Feuerwehrlüro der Stadtverwaltung Taichung und der deutsche BRH
Bundesverband Rettungshunde e.v.**

Kooperationsmemorandum in Bezug auf das Training von Suchhunden

I. Vorwort

Das vorliegende Kooperationsmemorandum behandelt die Vereinbarung zwischen dem **Feuerwehrlüro der Stadtverwaltung Taichung** (im Folgenden TCFD) und dem deutschen BRH Bundesverband Rettungshunde e.v. (im Folgenden BRH). Das gemeinsame Ziel von TCFD und BRH ist es, durch die ausgezeichnete und professionelle Qualitat bei der Ausbildung von Such- und Rettungshunden Leben und Eigentum von Menschen zu schützen. Beiden Seiten ist bewusst, dass es durch den Austausch von Ausbildungsmethoden, Erfahrungen bei der Katastrophenhilfe, Informationen, Technologien und Schulungsressourcen beiden Seiten noch besser mglich sein wird, ihre Aufgaben beim Schutz der ffentlichen Sicherheit noch besser zu erfllen. Daher vereinbaren beide Seiten in den Bereichen des Suchhundetrainings und des Austauschs von Erfahrungen zusammenzuarbeiten und sich so gegenseitig zu untersttzen.

II. Ziel

Das Ziel dieses Kooperationsmemorandums besteht darin, den allgemeinen Kooperationsrahmen der beiden Parteien TCFD und BRH in Bezug auf die Suchhundeschulung und den Austausch von Erfahrungen zu starken.

III. Gemeinsame Verpflichtungen

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten ist durch gemeinsame Sitzungen, per Telefon, Fax, E-Mail und andere Kommunikationsmittel zu koordinieren. Auerdem sind spezifische Personen zu benennen, die als Koordinatoren agieren, um Suchhundetrainings durchzufhren und den Austausch von damit verbundenen Erfahrungen sowie Informationen zu organisieren.

IV. Allgemeine Bedingungen

- i. Dieses Kooperationsmemorandum ist kein Vertragsdokument in Bezug auf einen jahrlichen Haushalt oder Beitrage der beteiligten Parteien. Sollten die Parteien aufgrund dieses Kooperationsmemorandums oder eines Verstoes gegen das Kooperationsmemorandum Geldzahlungen oder Abgaben zu leisten haben oder Verluste erleiden, so sind in Bezug auf eine eventuelle finanzielle Erstattung die entsprechenden Gesetze, Normen oder Verfahren anzuwenden. Die Parteien haben in Bezug auf die Erstattung von Ausgaben, Abgaben oder Verlusten anderweitige Vereinbarungen einzugehen, die jeweils von entsprechend autorisierten Vertretern beider Parteien zu unterzeichnen sind, wobei dies von einem ordnungsgemaen Verfahren begleitet werden muss. Dieses Kooperationsmemorandum verfgt nicht ber die vorstehend erwahnte Wirkung.
- ii. Dieses Kooperationsmemorandum beschrankt in keiner Weise die Beteiligung beider Parteien oder ihrer Mitarbeiter oder Auftragnehmer an anderen ffentlichen und privaten Institutionen, Organisationen oder Einzelpersonen in Bezug auf ahnliche Tatigkeiten. Es beschrankt auch nicht die Implementierung ihrer jeweiligen Schulungsprogramme in bereinstimmung mit den einschlagigen Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien.
- iii. Unter der Pramisse der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens werden TCFD und BRH jeweils entsprechende Manahmen ergreifen und ihre eigenen

- Ressourcen nutzen, und zwar einschließlich der Bezahlung eigenen von Ausgaben, um die von den beiden Parteien erzielte Übereinkunft bei der Zusammenarbeit zu realisieren.
- iv. Dieses Kooperationsmemorandum gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und gilt ohne Befristung bis eine Partei gegenüber der anderen Partei schriftlich die Aussetzung der Vereinbarung beantragt. Will eine Partei eine oder mehrere Punkte dieses Kooperationsmemorandums ändern, so hat sie die andere Partei im Voraus schriftlich dahingehend zu benachrichtigen. Die beiden Parteien haben dann gemeinsam zu überprüfen, ob das Kooperationsmemorandum aktualisiert, geändert oder ausgesetzt werden soll.
 - v. Die beiden Seiten haben in anderen Bereichen unter der Aufsicht ihrer jeweilig zuständigen Regierungsbehörden zusammenzuarbeiten.
 - vi. Die Parteien können weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Kooperationsmemorandums aushandeln, um ihre jeweiligen Interessen zufriedenzustellen.
 - vii. Keine Partei darf ohne die Zustimmung sowie Genehmigung der anderen Partei irgendwelche durch die andere Partei bereitgestellten Informationen, Lehrmaterialien und andere relevanten Daten an Drittparteien weitergeben.
 - viii. Die Parteien erkennen gegenseitig ihre jeweiligen Rechte an geistigem Eigentum an, falls nicht eine Partei freiwillig auf ihre Rechte verzichtet. Die Parteien werden in Ausnahmefällen über eine Übereinkunft verhandeln.
 - ix. Wenn eine Partei der anderen Partei vertrauliche Informationen übermittelt, muss die empfangende Partei die Vertraulichkeitspflicht ohne Ausnahme einhalten.
 - x. Wenn die beiden Parteien eine spezifische Projektzusammenarbeit durchführen, darf keine einzelne Partei ohne ausdrückliche Vereinbarung mit der jeweils anderen Partei noch eine Drittpartei daran teilnehmen lassen.

V. Beilegung von Streitigkeiten

Falls es in Bezug auf die Inhalte und Bedingungen dieses Kooperationsmemorandum auf der Ebene der tatsächlichen Kooperation zu Streitigkeiten kommen sollte, die nicht gelöst werden können, hat jede Partei die Umstände des Streitgegenstandes schriftlich der anderen Partei mitzuteilen. Falls die Streitumstände innerhalb von dreißig Tagen nach Übersendung der schriftlichen Mitteilung nicht gelöst worden sind, hat jede Partei der Leitungsebene einen angemessenen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Zur Bekräftigung des Vorstehenden unterzeichnen Vertreter beider Seiten, die von den Leitern ihrer jeweiligen Institutionen hierzu autorisiert worden sind, dieses Kooperationsmemorandum.

Dieses Kooperationsmemorandum wurde am 3. November 2017 im Feuerwehrbüro der Stadtverwaltung Taichung unterzeichnet. Es existieren zwei Versionen, eine in Chinesisch und eine in Deutsch. Die beiden Sprachen sind dabei gleichermaßen maßgebend. Im Falle von unterschiedlichen Auslegungen gilt jedoch die deutsche Version als ausschlaggebend.

Republik China

Deutschland

Feuerwehrbüro der Stadtverwaltung

**BRH Bundesverband Rettungshunde
e.v.**

Büroleiter Huan-Chang Hsiao

Vorsitzender der Beirats

Peter Götttest